

## Software-Wartungs- und Supportvertrag

### 1: Zweck des Vertrages

Zweck des vorliegenden Software-Wartungs- und Supportvertrages (der „Vertrag“) ist die Definition der Bestimmungen, unter denen Markem-Imaje („MARKEM-IMAJE“) dem Kunden („Kunde“) bestimmte Software-Wartungs- und Supportdienste gemäß Angebot „Wartung und Support“) für die Software gemäß nachstehender Definition bereitstellen wird.

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Ansprüche nach vorliegendem Vertrag auf andere zu übertragen.

Der vorliegende Vertrag regelt Wartung und Support, die der Kunde, der MARKEM-IMAJE mit ebendiesen Diensten beauftragt hat, erhält. Das Angebot, die Auftragsbestätigung und/oder Rechnung von MARKEM-IMAJE, das bzw. die diesem Vertrag beiliegen, stellen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien dar, und etwaige zusätzliche oder anderslautende Bestimmungen, die jetzt oder im Nachhinein vom Kunden in einem Kaufauftrag oder einer anderen Korrespondenz oder anderweitig vorgeschlagen werden, werden hiermit abgelehnt und gelten nur dann, wenn MARKEM-IMAJE diesen schriftlich mit Unterschrift zustimmt.

### 2: Datum des Inkrafttretens und Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des vorliegenden Vertrages beginnt am Anfangsdatum des Vertrages und besteht über die im Angebot festgelegte Dauer, bis sie gemäß vorliegenden Bestimmungen beendet wird („Erstlaufzeit“).

Nach Ablauf der Erstlaufzeit wird die Laufzeit um jeweils ein (1) Jahr verlängert (jeweils eine „Verlängerungslaufzeit“ und gemeinsam „Verlängerungslaufzeiten“), bis eine der Parteien diesen Vertrag mindestens neunzig (90) Tage vor Ablauf der Erstlaufzeit oder der jeweils aktuellen Laufzeit schriftlich über die Absicht, den Vertrag zu kündigen, informiert. Erstlaufzeit und alle Verlängerungslaufzeiten werden als „Laufzeit“ bezeichnet.

### 3: Voraussetzung

Der Kunde kann Wartung und Support nur in Bezug auf die mit Seriennummer im Angebot aufgeführten Software-Produkte (die „Software“) erwerben.

### 4: Vertragsgegenstand

Während der Laufzeit wird MARKEM-IMAJE Wartung und Support wie im Angebot beschrieben und in Übereinstimmung mit der zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Software-Wartungs- und Support-Richtlinie bereitstellen. Diese findet sich hier: <https://www.markem-imaje.com/terms-and-conditions> (die „Richtlinie“).

### 5: Ausschlüsse

MARKEM-IMAJE haftet unter vorliegendem Vertrag nicht für Dienste oder Reparaturen, wenn der Defekt oder Mangel durch einen der in der Richtlinie definierten Ausschlüsse abgedeckt ist.

### 6: Höhere Gewalt

Mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des vorliegenden Vertrages haftet keine der Parteien für Verzögerungen oder Ausfälle, die durch Umstände verursacht werden, die sich ihrer Kontrolle entziehen, u. a. durch höhere Gewalt, Krieg oder andere Feindseligkeiten, terroristische Handlungen, Regierungshandlungen, staatliche Beschränkungen, Streiks, Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Arbeitsniederlegungen, Embargos, Epidemien, Pandemien, Stromausfälle, Ausfälle oder Störungen des Internets, Ausfälle oder Verzögerungen von Webhosting-Anbietern, Internetdiensteanbietern oder Interneteinrichtungen oder -netzwerken oder Denial-of-Service-Angriffe.

### 7: Pflichten des Kunden

Der Kunde hat die in der Richtlinie definierten Pflichten zu erfüllen. Jedwede Dienstleistung seitens MARKEM-IMAJE, die infolge fehlender Einhaltung seiner Pflichten durch den Kunden erforderlich ist, wird diesem zu den jeweils gültigen Tarifen in Rechnung gestellt (siehe Abschnitt 1.4 der Richtlinie).

### 8: Preise und Zahlungsbedingungen

Wartung und Support werden von MARKEM-IMAJE zu den im Angebot aufgeführten Entgelten bereitgestellt. Dieses Entgelt sowie alle anfallenden Steuern oder finanziellen Gebühren sind im Voraus zu entrichten. Die Rechnungen nach dem vereinbarten Schema sind dreißig Tage nach Rechnungsdatum netto und ohne Abzug zahlbar. Auf überfällige Beträge werden, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, ab dem Fälligkeitsdatum Verzugszinsen in Höhe von monatlich 1,5 % (eins komma fünf Prozent) des überfälligen Betrags erhoben. Die vorliegende Bestimmung bedeutet keinen Verzicht von MARKEM-IMAJE auf andere Regressansprüche, Rechte oder Maßnahmen, die nach dem Recht dieser Vereinbarung zulässig sind. Insbesondere kann MARKEM-IMAJE die Erbringung der Dienste ganz oder teilweise aussetzen. MARKEM-IMAJE kann die vom Kunden nach vorliegendem Vertrag zu zahlenden Preise in einer jährlichen Verlängerungslaufzeit und in mehrjährigen Verträgen ändern. MARKEM-IMAJE hat den Kunden spätestens sechzig (60) Tage vor dem Verlängerungsdatum über eine solche Preisänderung zu benachrichtigen.

### 9: Vertrauliche Informationen

Alle nicht öffentlichen, vertraulichen oder geschützten Informationen von MARKEM-IMAJE, u. a. Spezifikationen, Muster, Modelle, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Dokumente, Daten, Betriebsdaten, Geschäftsabläufe, Kundenlisten, Preise, Rabatte oder Nachlässe, die MARKEM-IMAJE (oder einer von dessen Subunternehmern oder Sublieferanten) dem Kunden offenbart, unabhängig davon, ob sie mündlich offengelegt oder in schriftlicher, elektronischer oder anderer Form oder auf anderen Medien offengelegt oder zugänglich gemacht werden, und unabhängig davon, ob sie im Zusammenhang mit diesem Vertrag als „vertraulich“ gekennzeichnet, bezeichnet oder anderweitig identifiziert werden, sind vertraulich, dienen ausschließlich der Erfüllung dieses Vertrages und dürfen nicht offengelegt oder kopiert werden, es sei denn, MARKEM-IMAJE hat dies im Voraus schriftlich genehmigt. Unbeschadet des Vorangehenden gilt: (a) Die Software sind die vertraulichen Informationen von Markem-Imaje; und (b) die Bestimmungen und die Existenz dieses Vertrages sind die vertraulichen Informationen von MARKEM-IMAJE. Alle vertraulichen Informationen, die während der Erbringung von Wartungs- und Support-Dienstleistungen ausgetauscht werden, dürfen vom Kunden ausschließlich für den Zweck der Erbringung oder des Erhalts der Wartungs- und Support-Dienstleistungen verwendet werden, und der Kunde darf diese ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MARKEM-IMAJE weder direkt noch indirekt an Dritte weitergeben oder deren Weitergabe gestatten. Nach Aufforderung durch MARKEM-IMAJE hat der Kunde sämtliche Dokumente und anderen Materialien, die er von MARKEM-IMAJE erhalten hat, unverzüglich zurückzugeben oder zu vernichten. MARKEM-IMAJE hat bei Verstoß gegen diesen Abschnitt Unterlassungsanspruch. Dieser Abschnitt gilt nicht für Informationen, die (a) öffentlich bekannt sind; (b) dem Kunden zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits bekannt waren; oder (c) dem Kunden auf nicht-vertraulicher Basis von einem Dritten rechtmäßig weitergegeben worden sind. Weder der Kunde selbst noch eine andere Partei dürfen die Produkte oder Produktkomponenten von MARKEM-IMAJE zurückentwickeln. Die Pflichten aus Artikel 9 bestehen über die Kündigung oder das Auslaufen dieses Vertrages, gleich aus welchem Grund, hinaus.

#### **10: Zusammenarbeit mit dem Kunden und Anzeige der Vertragsverletzung**

Der Kunde hat während der Laufzeit:

- (a) alle kommerziell zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um die Software (einschließlich sämtlicher Kopien) vor Verstoß, Zweckentfremdung, Diebstahl, falschen Gebrauch oder unbefugtem Zugriff zu schützen;
- (b) auf Kosten von MARKEM-IMAJE alle Schritte zu unternehmen, die MARKEM-IMAJE für angemessen hält, um MARKEM-IMAJE dabei zu helfen, Gültigkeit, Durchsetzbarkeit und Besitz der geistigen Eigentumsrechte an der Software zu bewahren;
- (c) MARKEM-IMAJE unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn dem Kunden Folgendes bekannt wird:
  - (i) ein tatsächlicher oder vermutlicher Verstoß, Zweckentfremdung oder sonstige Verletzung der geistigen Eigentumsrechte von MARKEM-IMAJE in Bezug auf die Software; oder
  - (ii) jedwede Behauptung, dass die Software, einschließlich der Herstellung, der Verwendung, der Vermarktung, des Verkaufs oder der anderweitigen Veräußerung der Software, ganz oder teilweise gegen die Rechte am geistigen Eigentum oder andere Rechte einer Person verstößt, diese zweckentfremdet oder anderweitig verletzt; und
- (d) mit MARKEM-IMAJE umfassend zusammenzuarbeiten und in jeder zumutbaren Weise bei der Durchsetzung von Ansprüchen, Klagen, Maßnahmen oder Verfahren zu unterstützen, um tatsächliche oder drohende Verletzungen, widerrechtliche Aneignungen oder Verstöße gegen die Rechte von MARKEM-IMAJE an der Software zu verhindern oder zu beseitigen und um zu versuchen, Ansprüche im Zusammenhang mit der Software zu lösen, einschließlich der Bereitstellung von Mitarbeitern des Kunden als Zeugen, wenn dies verlangt wird, und der Bereitstellung von relevanten Aufzeichnungen, Papieren, Informationen, Proben, Mustern und dergleichen für die Offenlegung oder den Prozess.

#### **11: Beschränkte Garantie**

MARKEM-IMAJE garantiert, dass seine Dienstleistungen in einer fachmännischen Art und Weise in Übereinstimmung mit angemessenen, in der Branche geltenden gewerblichen Standards und mit der Garantie, die in MARKEM-IMAJEs „Garantierichtlinie“ (auf Anfrage des Kunden erhältlich) dargelegt ist, ausgeführt werden. – Diese Garantie ist nicht als Garantie für die Leistung oder den Betrieb einer Software auszulegen. Die Garantie gilt nur für den Kunden. Der einzige Rechtsbehelf des Kunden im Falle eines Verstoßes gegen diese Garantie ist die unverzügliche Erbringung der Dienste in einer Art und Weise, die dieser Garantie entspricht, ohne zusätzliche Kosten für den Kunden. Jegliche Korrekturen werden „wie besehen“ bereitgestellt. Alle Upgrades und neuen Versionen der Software werden im Rahmen der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Garantie bereitgestellt, und wenn keine Garantie besteht, dann „wie besehen“.

#### **12: Ausschluss anderer Garantien**

**MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN IN DIESEM VERTRAG LEHNT MARKEM-IMAJE ALLE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE UND BEDINGUNGEN IN BEZUG AUF DIE WARTUNG UND DEN SUPPORT SOWIE DIE SOFTWARE AB, EINSCHLIESSLICH ALLER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE FÜR MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER SOLCHEN, DIE SICH AUS DEM HANDELSBRAUCH ERGEBEN. DIE IN DIESEM VERTRAG FESTGELEGTE GARANTIE UND RECHTSBEHELFE GELTEN AUSSCHLIESSLICH UND ERSETZEN ALLE ANDEREN MÜNDLICHEN ODER SCHRIFTLICHEN UND AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE.**

#### **13: Haftungsbeschränkung**

a. Ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Vertrag haftet MARKEM-IMAJE weder gegenüber dem Kunden noch gegenüber einer anderen Person für die folgenden Arten von Verlusten oder Schäden, die im Rahmen oder im Zusammenhang mit dem Vertrag entstehen (unabhängig davon, ob sie durch unerlaubte Handlungen (einschließlich Fahrlässigkeit), Vertragsbruch, Garantieverletzung, Produkthaftung oder anderweitig entstehen und unabhängig davon, ob diese Verluste oder Schäden vorhersehbar, vorhergesehen oder bekannt sind oder nicht: (i) Verlust von Geschäften, Gewinnen, Firmenwert, Einnahmen, Verträgen, erwarteten Einsparungen, verschwendeten Ausgaben, Produktionsausfällen, Verlust oder Beschädigung von Materialien oder Produkten, Ansprüchen Dritter oder Verlust oder Beschädigung von Daten (unabhängig davon, ob diese Arten von Verlusten oder Schäden direkt, indirekt oder als Folgeschäden auftreten); oder (ii) allgemeine, strafende, besondere, zufällige, mitwirkende, indirekte oder Folgeschäden jeglicher Art, wie auch immer sie entstehen.

b. In keinem Fall übersteigt die Gesamthaftung von MARKEM-IMAJE, die sich aus oder im Zusammenhang mit (i) der Software, (ii) der von MARKEM-IMAJE bereitgestellten Wartung und dem Support oder (iii) dem Vertrag ergibt, den Nettobetrag, den MARKEM-IMAJE für die Software oder Wartung und Support erhalten hat, die den Grund für die Klage darstellen, unabhängig davon, ob sie sich aus oder im Zusammenhang mit Vertragsbruch, unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder anderweitig ergibt. Die Parteien sind sich einig, dass die Gebühren auf der Grundlage der vorgenannten Haftungsbeschränkung festgelegt wurden.

c. Jegliche Ansprüche des Kunden in Bezug auf diesen Vertrag oder die Software oder die Wartung und den Support, die hierdurch abgedeckt sind, müssen innerhalb eines (1) Jahres ab dem Datum der Rechnung für die Software oder die Wartung und den Support geltend gemacht werden.

#### 14: Kündigung

Sofern nicht gesetzlich untersagt, endet der Vertrag in folgenden Fällen unverzüglich:

- (i) Wenn der Kunde die Software-Lizenz an einen Dritten verkauft, hat er MARKEM-IMAJE innerhalb von fünf (5) Tagen ab dem Verkauf hierüber zu informieren und einen Beleg beizufügen. Die Beendigung wird am Tag des Verkaufs wirksam.
- (ii) Vertragsbruch durch den Kunden, u. a. durch Nichtbezahlung der Entgelte bei Fälligkeit oder Nichteinhaltung der von MARKEM-IMAJE empfohlenen Gebrauchs- und Wartungsanweisungen. In einem solchen Fall kann der Vertrag unverzüglich von MARKEM-IMAJE gekündigt werden, ohne dass das Unternehmen den Kunden benachrichtigen muss.

MARKEM-IMAJE hat das Recht, den vorliegenden Vertrag jederzeit mit einer Frist von dreißig (30) Tagen durch schriftliche Benachrichtigung des Kunden zu kündigen.

In allen oben genannten Fällen hat MARKEM-IMAJE bis zum jeweiligen Datum Anspruch auf anteilige Auszahlung aller im vorliegenden Vertrag aufgeführten Entgelte, und MARKEM-IMAJE erstattet dem Kunden die anteiligen Entgelte für den Rest der zu diesem Zeitpunkt gültigen Laufzeit.

#### 15: Geistiges Eigentum

Der Kunde erkennt an und stimmt zu, dass: (a) die Software von MARKEM-IMAJE an den Kunden lizenziert und nicht verkauft wird und der Kunde im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag kein Eigentumsrecht an der Software oder den Liefergegenständen oder an damit verbundenen geistigen Eigentumsrechten hat oder erwerben wird; (b) MARKEM-IMAJE der alleinige und ausschließliche Eigentümer aller Rechte, Titel und Interessen an der Software einschließlich aller damit verbundenen geistigen Eigentumsrechte bleibt, vorbehaltlich der beschränkten Lizenz, die dem Kunden im Rahmen dieses Vertrags gewährt wird; (c) der Kunde hiermit bedingungslos und unwiderruflich sein gesamtes Recht, seinen Anspruch und sein Interesse an allen geistigen Eigentumsrechten an MARKEM-IMAJE abtritt, die der Kunde jetzt oder in Zukunft an der Software hat (einschließlich aller Rechte an abgeleiteten Werken oder Patentverbesserungen, die sich auf die Software beziehen), unabhängig davon, ob er sie kraft Gesetzes, Vertrages, Abtretung oder anderweitig besitzt oder erworben hat.

Der hier verwendete Begriff „Geistige Eigentumsrechte“ bezeichnet alle eingetragenen und nicht eingetragenen Rechte, die jetzt oder in Zukunft im Rahmen von Patent-, Urheber-, Marken-, Geschäftsgeheimnis-, Datenbankschutz- oder anderen Gesetzen zum Schutz geistigen Eigentums gewährt oder beantragt werden, anderweitig bestehen oder sich auf diese beziehen, sowie weltweit alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzformen.

Alle geistigen Eigentumsrechte an der Software, u. a. alle Änderungen, Verbesserungen, Korrekturen, Patches, Updates und zugehörige Dokumentation, die als Teil der Wartung und des Supports („Support-Materialien“) unter diesem Vertrag bereitgestellt werden, bleiben das alleinige und ausschließliche Eigentum von MARKEM-IMAJE.

Alle kundenspezifischen Entwicklungen, Lösungen oder andere Materialien, die als Teil der Wartung und des Supports bereitgestellt werden, bleiben das alleinige und exklusive Eigentum von MARKEM-IMAJE.

Alle Daten, Informationen und andere Inhalte jeglicher Art und in jeglichem Format, Medium oder in jedweder Form, ob Audio, visuell, digital, auf dem Bildschirm oder in anderer Form, die von einem Gerät, System oder Netzwerk durch den Kunden oder im Namen des Kunden eingegeben, hochgeladen, gespeichert, verarbeitet, erzeugt oder ausgegeben werden, einschließlich aller Arbeiten, Erfindungen, Daten, Analysen, und anderer Informationen und Materialien, die sich aus der Nutzung der Software durch oder im Namen des Kunden im Rahmen dieses Vertrages ergeben, mit Ausnahme der Software oder Daten, Informationen oder Inhalte, einschließlich aller Audio-, visuellen oder digitalen oder anderen Anzeigen oder Ausgaben, die automatisch bei der Ausführung der Software ohne zusätzliche Benutzereingaben erzeugt werden, sind das alleinige und exklusive Eigentum von MARKEM-IMAJE.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, die Software oder Support-Materialien nicht zu verändern, zurückzuentwickeln, auseinanderzunehmen oder dekompileieren oder anderweitig zu versuchen, den Quellcode der Software oder der Support-Materialien herauszufinden, und dies auch anderen nicht zu erlauben.

Feedback, Vorschläge oder Verbesserungen seitens des Kunden während der Bereitstellung von Wartung und Support gelten als nicht vertraulich und nicht geschützt. MARKEM-IMAJE hat das uneingeschränkte Recht, das Feedback und die Vorschläge in seinen Produkten und Dienstleistungen ohne Verpflichtung gegenüber dem Kunden oder Vergütung für diesen umzusetzen.

Der Kunde verpflichtet sich, keinen Teil der Software oder der Support-Materialien ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von MARKEM-IMAJE in irgendeiner Weise zu verwenden, zu veröffentlichen, zu kommunizieren oder an Dritte weiterzugeben.

Nach Beendigung dieses Vertrages hat der Kunde die Nutzung aller Support-Materialien einzustellen und alle Kopien zu vernichten, sofern nicht von MARKEM-IMAJE schriftlich anderweitig autorisiert.

MARKEM-IMAJE behält sich das Recht vor, die Nutzung der Software und der Support-Materialien durch den Kunden zu prüfen, um die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages sicherzustellen.

## 16: Datenschutz

Im Rahmen der geschäftlichen Beziehung tauschen die Parteien personenbezogene Daten aus und werden sich an alle für personenbezogene Daten geltenden Gesetze und Richtlinien halten. Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website: <https://www.markem-imaie.com/privacy>

## 17: Compliance und Exportkontrolle

a. Bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen und der Ausübung seiner Rechte im Rahmen des Vertrags hat der Kunde jederzeit ethisch und in Übereinstimmung mit allen geltenden (i) Gesetzen, Vorschriften, Verhaltensregeln, Leitlinien und anderen Anforderungen der jeweiligen Regierung, Regierungs- oder Aufsichtsbehörden oder anderer relevanter Stellen, (ii) Gewohnheitsrecht und (iii) allen verbindlichen Gerichtsbeschlüssen, Urteilen oder Verfügungen (zusammenfassend „Gesetze“) der USA und jeder Gerichtsbarkeit, in der MARKEM-IMAJE und der Kunde niedergelassen sind oder Geschäfte treiben, die mit der Vereinbarung in Zusammenhang stehen, zu handeln, u. a. mit allen jeweils geltenden Gesetzen in Bezug auf Bestechung, betrügerische Handlungen, korrupte Praktiken und/oder Geldwäsche (u. a. dem U. S. Foreign Corrupt Practices Act und UK Bribery Act von 2010) sowie allen jeweils geltenden Gesetzen zu Import- und Exportbestimmungen, Steuern und/oder Zöllen und Abgaben (die „Import-/Exportgesetzgebung“).

b. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Produkte und alle anderen Produkte oder Technologien, die er im Rahmen des Vertrags von MARKEM-IMAJE erworben hat, weder in ihrer ursprünglichen Form noch nach dem Einbau in andere Gegenstände exportiert, verkauft, umgeleitet, übertragen oder anderweitig unter Verletzung der Import-/Exportgesetzgebung entsorgt werden.

c. MARKEM-IMAJE erwartet vom Kunden, dass er alle relevanten Exportkontrollvorschriften und -richtlinien einhält, und MARKEM-IMAJE wird weder direkt noch indirekt mit beschränkten Parteien oder für beschränkte Endverwendungen Geschäfte treiben. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass MARKEM-IMAJE beschlossen hat, weder direkt noch indirekt Produkte, Software oder Dienstleistungen in ein Land zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen oder zu exportieren oder dies zu unterstützen, wenn dieses Gegenstand eines von den USA, der Europäischen Union oder der Schweiz initiierten Sanktionsprogramms ist. Darüber hinaus hat MARKEM-IMAJE aufgrund der aktuellen politischen und humanitären Situation in der Ukraine sowie der Reputations- und Geschäftsrisiken, die mit dem Handel mit den nicht kontrollierten Regionen der Ukraine (wie Krim, Sewastopol, Saporischschja, Luhansk, Cherson, Donezk), Russland, Kuba, Iran, Syrien, Sudan, Nordkorea und Afghanistan verbunden sind, beschlossen, keine Produkte direkt oder indirekt an Kunden in diesen Ländern/Regionen zu verkaufen, zu exportieren oder zu re-exportieren oder Kunden und Benutzern von solchen Produkten in Verbindung mit diesem Vertrag Support anzubieten (dies gilt auch für die Lieferung von Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien). Was Myanmar (Burma) angeht, so ist der Verkauf und Support in dieses bzw. in diesem Land zunächst auf Fallbasis mit MARKEM-IMAJE abzusprechen. Die Liste der Länder/Regionen kann sich der internationalen Situation entsprechend ändern; MARKEM-IMAJE wird die Liste entsprechend aktualisieren. Darüber hinaus kann MARKEM-IMAJE nach alleinigem Ermessen entscheiden, Produkte nicht an Rechtspersonen auf Listen mit beschränkten Parteien zu verkaufen oder diesen Rechtspersonen Support anzubieten. Der Kunde ist nicht berechtigt, Ansprüche gegenüber MARKEM-IMAJE geltend zu machen, wenn MARKEM-IMAJE sich weigert, Kunden in einem dieser Länder/Regionen Produkte oder Support anzubieten oder an eine dieser Rechtspersonen zu verkaufen. Der Kunde darf Produkte, die im Rahmen oder in Verbindung mit diesem Vertrag geliefert werden, weder direkt noch indirekt in eines der oben aufgeführten Länder/Regionen verkaufen, exportieren oder re-exportieren.

d. Der Kunde wird sich nach besten Kräften bemühen, dafür zu sorgen, dass der Zweck der Absätze a) bis c) nicht durch Dritte in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, vereitelt wird.

e. Der Kunde hat geeignete Überwachungsmaßnahmen zu treffen und aufrechtzuerhalten, um Verhaltensweisen von Dritten in der weiteren Handelskette, einschließlich möglicher Wiederverkäufer, aufzudecken, die den Zweck der Absätze (a) bis (c) vereiteln würden.

f. Der Kunde ist verpflichtet, die Datenschutzgesetze in allen relevanten Rechtsordnungen voll und ganz einzuhalten und sicherzustellen, dass seine Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer die Bestimmungen dieser Gesetze einhalten.

g. Ein Verstoß gegen die Absätze (a) bis (f) stellt eine wesentliche Verletzung eines essentiellen Elements dieses Vertrages dar, und MARKEM-IMAJE hat Anspruch auf entsprechende Rechtsbehelfe, u. a.:

- (i) Kündigung dieses Vertrages und
- (ii) eine Strafe in Höhe des Gesamtbetrages dieses Vertrages und des Preises der ausgeführten Waren

h. Der Kunde hat MARKEM-IMAJE bei Problemen bei der Einhaltung der Absätze (a) bis (f) unverzüglich zu benachrichtigen; dies gilt auch für relevante Tätigkeiten Dritter, die den Zweck der Absätze (a) bis (c) vereiteln würden. Der Kunde hat MARKEM-IMAJE innerhalb von zwei Wochen nach einfacher Anfrage Informationen bezüglich der Einhaltung der Pflichten gemäß Absätzen (a) bis (f) bereitzustellen.

## 18: Abtretung

Der Kunde darf den Vertrag nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung eines bevollmächtigten Vertreters von MARKEM-IMAJE abtreten. Eine solche Zustimmung darf aus jedwedem Grund verweigert werden.

## 19: Sprache

Der vorliegende Vertrag wird auf Englisch und in der Ortssprache des Landes unterzeichnet, in der MARKEM-IMAJE seinen eingetragenen Firmensitz hat, wobei die offizielle Landessprache im Streitfall Vorrang hat.

## **20: Verschiedenes**

Dieser Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien in Bezug auf den hier enthaltenen Gegenstand dar und ersetzt alle früheren schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen oder Absprachen, sofern vorhanden. Eine versuchte Änderung, Ergänzung oder Beendigung einer der Bestimmungen dieses Vertrags ist nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgt und von beiden Parteien unterzeichnet ist.

MARKEM-IMAJE behält sich das Recht vor, bestimmte in diesem Vertrag aufgeführte Dienste an eine eigens ausgewählte Firma weiterzugeben.

Jede Mitteilung, die gemäß diesen Bedingungen erforderlich ist, gilt drei Tage nach dem Versand per Einschreiben, frankiert, oder einen Tag nach dem Versand per international anerkanntem Übernacht-Kurier – in beiden Fällen ordnungsgemäß an die empfangende Partei adressiert – als erfolgt.

## **21: Geltendes Recht und Beilegung von Streitigkeiten**

Dieser Vertrag und alle Ansprüche, die sich aus der Beziehung zwischen MARKEM-IMAJE und dem Kunden ergeben, werden nach den Gesetzen des Landes und des Staates von MARKEM-IMAJE ausgelegt, geregelt und durchgesetzt, ohne Rücksicht auf die Grundsätze des Kollisionsrechts und unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf. Die Parteien vereinbaren, dass alle Rechtsstreitigkeiten zwischen MARKEM-IMAJE und dem Kunden, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag oder einer Transaktion zwischen ihnen ergeben, der ausschließlichen Zuständigkeit der Gerichte des Landes und des Staates von MARKEM-IMAJE unterliegen, und jede Partei erklärt sich hiermit mit der Zuständigkeit dieser Gerichte einverstanden.